Liebe Leserinnen und Leser,

am Ende der Woche entscheiden die Mitglieder der SPD mit ihrem Mitgliedervotum über den Eintritt in eine Koalition mit der CDU. Wir alle sind in Anspannung, wie das Ergebnis ausfällt. Fest steht schon jetzt, dass die SPD egal wie das Votum ausfällt, ihre Politik und die parlamentarische Arbeit neu ausrichten wird.

Besonders freue ich mich, dass mich meine Fraktion für den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden vorgeschlagen hat und ich am letzten Mittwoch im Ausschuss für die Funktion bestätigt wurde.

Im Wochenbericht in dieser Woche sind folgende Themen zu finden:

- Mitgliedervotum
- Debatte zum 8. März – Weltfrauentag
- Fahrverbot für Diesel
- Praktikum und Mülltrennung
- Erinnerung - Reichstagsbrand
- Istanbul - Konvention
- Gleichstellungspolitik

Viele Grüße aus Berlin und ein herzliches Glückauf

Euer Michael Thews

Aus Berlin

Weg zum Mitgliedervotum

- **07.12.** Parteitag beschließt Aufnahme von Sondierungsgesprächen
- **07.-12.01.** Sondierungsgespräche
- **21.01.** Parteitag beschließt Aufnahme von Koalitionsverhandlungen
- **29.01.** Parteivorstand beschließt Richtlinie zum Mitgliedervotum
- **06.02.** Vorstellung Koalitionsvertrag
- Dialog vor Ort, Danke an alle Ortsvereine für die vielen Diskussionsabende, Danke allen Genossinnen und Genossen für eurer Interesse und eure Beteiligung an einer konstruktiven Diskussion
- **bis zum 20.02.** Die Abstimmungsunterlagen werden an 463.000 Mitglieder versandt
- **20.02.** Start der Online-Abstimmung für Auslandsmitglieder die per mail abstimmen können
- **02.03.** Abstimmungsstichtag (Einsendeschluss)
  Die Abstimmungsunterlagen müssen bis 24.00 Uhr im Postfach des Parteivorstands eingegangen sein, ich hoffe ihr habt es alle erledigt ☺
  Der Brief wird zentral an einer Sammelstelle mit Schlitzmaschinen geöffnet und die eidesstattliche Erklärung wird geprüft. Die Wahlbriefe werden ungeöffnet mit bewachten LKW in das WBH gebracht.
  Dort sind 120 ehrenamtliche Genossinnen und Genossen, die aus den Bezirken benannt sind, und die Mandatsprüfungskommission und ein Notar mit der Stimmauszählung betraut. Es sind wiederum Schlitzmaschinen im Einsatz. Die Auszählung erfolgt unter totaler Abschottung. Es ist kein Kontakt nach außen erlaubt.
- **04.03.** Auszählung und am Sonntag um 10 Uhr Bekanntgabe des Ergebnisses des Mitgliedervotums durch den Schatzmeister Dietmar Nietan.

Aus dem Bundestag

Der Bundestag debattierte am Donnerstag im Vorgriff auf den Internationen Weltfrauentag eine Stunde lang im Plenum.

Der Weltfrauentag hat eine über 100-jährige Geschichte. In Deuschland wurde der Internationale Frauentag während der NS-Herrschaft als sozialisitischer Feiertag verboten. Stattdessen propagierten die Nationasozialisten den Muttertag und die „biologistische Verpflichtung“ der Frau.

Im Zuge der neuen Frauenbewegung in der Bundesrebublik Ende der 1960er Jahre gelangte er wieder in das westdeutsche Bewusstsein zurück.

Zur Debatte

Unsere Bundesfamilienministerin Dr. Katarina Barley eröffnete die Debatte und führte aus, das 1918 erkämpfte Frauenwahlrecht sei ein „Meilenstein“ der Frauenbewegung gewesen. Doch noch immer geschehe es zu selten, „dass Männer mal die Plätze“ zugunsten von Frauen räumen würden. Zu häufig dagegen müssten Frauen den Vorwurf hören, sie seien selbst schuld daran, wenn sie noch nicht die gleiche Teilhabe hätten wie Männer.

Doch es seien nicht die Frauen, die schlecht verhandelt, sich die falschen Berufe gesucht hätten oder zu nett seien – es seien die „bestehenden Machtverhältnisse“, die Frauen benachteiligten, auch wenn sie formal die gleichen Rechte hätten wie Männer. Dies zu ändern sei eine Sache kleiner und großer Schritte. Der Koalitionsvertrag gehe dabei verschiedene Dinge an, etwa mit einem Rückkehrrecht aus Teilzeit- in Vollzeitbeschäftigung und einer Aufwertung von Pflegeberufen, so Barley.

Gleiche Gestaltungsrechte für Frauen und Männer

Unsere stellvertretende Fraktionsvorsitzende Katja Mast betonte, dass es für Sozialdemokraten eine Selbstverständlichkeit sei, dass Frauen und Männer „gleiche Gestaltungsrechte“ haben müssten – sie wolle eine partnerschaftliche Aufteilung von Erwerbs- und Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern und eine Familienarbeitszeit erreichen. Im neuen Koalitionsvertrag gebe es ein „starkes Kapitel“ für den öffentlichen Dienst – sie würde sich wünschen, dass man die Frauenquote auch in der Privatwirtschaft auf mehr Unternehmen ausdehnen würde, denn das werde die Kultur in den Unternehmen ändern.

Zudem sei es „erbärmlich“, dass der Frauenanteil im Deutschen Bundestag im Vergleich zur letzten Legislatur gesunken sei.

Man müsse in der Regierungsarbeit „den Kompass bewahren“ – und der sei es, dass Männer und Frauen „die Hälfte“ hätten beim „Sagen und Haben“: von der Arbeit wie von der Freude.

„Die letzten beiden Männer der SPD“

(Gesehen im Büro Thews)

+++ Lese Tipp +++ Lese Tipp +++

Frauen und Digitalisierung

Politische Parteien strahlen auch im Jahr 2018 zu wenig Anziehungskraft auf Frauen aus, die einen Ort für politisches Engagement suchen: Keine im deutschen Bundestag vertretene Partei hat einen Frauenanteil über 40 Prozent. Die SPD verzeichnet derzeit 32 Prozent weibliche Mitglieder. Auch das Europäische Institut für Gleichstellungsfragen (EIGE) konstatiert, dass die meisten politischen Parteien in der EU von Männern geführt werden und männlich geprägte Führungsstile und Parteikulturen den Aufstieg von Frauen in europäischen Parteien nach wie vor verhindern. mehr lesen

Aus der Umweltpolitik

Fahrverbote verhindern – Autoindustrie in der Pflicht – für bessere Luft in unseren Städten!

In dieser Woche hat das Bundesverwaltungsgericht entschieden, dass Städte mit dem Ziel der Luftreinhaltung Fahrverbote für „ältere“ Dieselautos verhängen können. Können, aber nicht müssen, denn dazu hat das Gericht festgestellt, dass es hierfür keine Rechtsgrundlage nach bisher geltenden nationalem Recht in Deutschland gibt. Allerdings kann es nach dem Europarecht für die Kommunen dennoch erforderlich sein, Fahrverbote zu verhängen, wenn diese die einzige Möglichkeit darstellen, die vorgegebenen Grenzwerte einzuhalten und die Maßnahme verhältnismäßig ist.

In Stuttgart, in 34 NRW Städten und insgesamt in der EU werden die Grenzwerte für die Stickstoffdioxidbelastung regelmäßig überschritten – trotz sog. „Luftreinhaltungspläne“. Dagegen hat die Deutsche Umwelthilfe (DUH) mit dem Ziel geklagt, Städte und Gemeinden dazu zu verpflichtenden, Fahrverbote zu verhängen.

Warum? Stickstoffdioxid ist vielen Studien zufolge gesundheitsschädlich und kann zu Asthma oder chronischer Bronchitis führen. Dieselmotoren stoßen besonders große Mengen davon aus. Betroffen davon sind in Deutschland rund 10 Mio. Fahrzeughalter. Fahrverbote sind dabei aber nicht von heute auf morgen zu erwarten. Das Urteil ist ein Weckruf an alle, die meinen, man könne rechtlich verbindliche Werte einfach ignorieren

Für die SPD ist klar: Wir stehen an der Seite der Verbraucherinnen und Verbraucher. Unser Ziel ist weiterhin, Fahrverbote mit allen Mitteln zu vermeiden. Wer ein Dieselfahrzeug gekauft hat, der hat das in dem berechtigten Glauben getan, dieses Fahrzeug auch über Jahre oder Jahrzehnte fahren zu dürfen. Das gilt für Privatpersonen genauso wie für Handwerker und andere Dienstleister.

Klar ist aber auch: Die massive Überschreitung der Stickoxidgrenzwerte in vielen Städten muss schnell abgestellt werden. Wir wollen und brauchen eine echte Verkehrswende. Wenn wir es schaffen, aus dieser Krise eine Chance zu machen, werden wir damit die Lebensqualität in unseren Städten deutlich verbessern. Eine Hardware-Nachrüstung führt nachweislich zu einer wesentlich höheren Reduzierung von Stickoxidemissionen im Vergleich zu einer reinen Software-Lösung. Außerdem müssen Kaufprämien für Neufahrzeuge von den Unternehmen erhöht werden, da sich Besitzer älterer Fahrzeuge ansonsten keinen Neuwagen leisten können. Die Automobilindustrie steht mehr denn je in der Pflicht, ihrer Verantwortung für die Verbraucherinnen und Verbraucher gerecht zu werden!

Zu den notwendigen Maßnahmen gehört auch, dass die Automobilindustrie zügig, d.h. bevor Kommunen Fahrverbote verhängen müssen, Lösungen für eine technische Nachrüstung von Fahrzeugen gefunden werden. Hier muss das Verursacherprinzip gelten und deshalb ist hier die Autoindustrie

gefordert und darf nicht aus ihrer Verantwortung entlassen werden. Die Hersteller stehen aber nicht nur finanziell in der Pflicht. Sie müssen auch dafür sorgen, dass die Hardware-Nachrüstung in das System der Fahrzeuge integriert werden kann, um ein optimales Ergebnis zu erzielen. Laut ADAC ist eine Reduzierung der Stickoxide bis zu 90 Prozent ohne Auswirkung auf den Kraftstoffverbrauch möglich.

Auf keinen Fall darf das Problem auf dem Rücken der Autofahrer und Handwerker gelöst werden. Auch muss es möglich sein, soziale Härten zu vermeiden und Sonderregeln z. B. für Handwerker zu finden. In dieselbe Richtung gehen die Hinweise der Gerichte, dass Fahrverbote verhältnismäßig sein müssen. Dies darf nicht allein unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten beurteilt werden, denn die Gesundheit der Bevölkerung ist das höchste Gut, für das wir gemeinsam in Deutschland Verantwortung tragen.

Nach EU-Recht liegt der zulässige Grenzwert für die Stickoxidbelastung bei 40 Mikrogramm/m³. In Deutschland lagen im Jahr 2016 70 Städte über diesem Jahresmittelwert, 34 davon in Nordrhein-Westfalen. Mittlerweile ist klar, dass die von den Herstellern angekündigten Software-Nachrüstungen nicht ausreichen, um die Stickoxidbelastung merklich zu senken.

Das mit jährlich einer Milliarde Euro ausgestattete Sofortprogramm „Saubere Luft 2017-2020“ ist eine wichtige Unterstützung der Kommunen. Ich erwarte darüber hinaus von den Herstellern, dass sie Diesel-PKW nachrüsten, sofern das technisch möglich und wirtschaftlich sinnvoll ist. Es ist durchaus ein Spagat, gleichzeitig eine bezahlbare Mobilität als auch saubere Luft in den Städten herzustellen. Dafür benötigt man einen Blick über den Tellerrand hinaus, es braucht vor Ort vor allem neue Mobilitätskonzepte.

Zu diesem gehören auch der Ausbau des ÖPNV, wie bereits in der letzten Woche in die Diskussion gebracht die kostenlose Nutzung von Bussen und Bahnen in den Innenstädten, der Umstieg von Bussen, Taxen und Nutzfahrzeugen auf saubere Antriebe, aber zum Beispiel auch die Förderung gemeinschaftlicher Nutzung von Fahrzeugen.

Der erste Handlungsbedarf für Bund, Länder und Kommunen ist es, die Luftqualität in unseren Städten zu verbessern. Hier ist es wichtig, zu gemeinsamen Gesprächen an den Tisch zu kommen. Wie die Fahrverbote umgesetzt werden ist noch unklar. Diskutiert wird u.a. über Verbotsschilder oder eine blaue Plakette für schadstoffarme Autos.

Wer sich für die Werte in NRW interessiert, findet hier interessante Werte. In Hamm und Lünen werden die gemessenen Werte die Grenzwerte nicht überschreiten.

Aus dem Wahlkreis

Ich freue mich, dass aus meinem Wahlkreis die Vorsitzenden Bettina Schwab-Losbrodt und Sabine Zumbrink auf der Landeskonferenz als Mitglieder des ASF-Landesvorstands bestätigt wurden

Praktikum im Bundestag

Theresa Wilczek hat als Schülerpraktikantin in meinem Parlamentsbüro ihr Praktikum absolviert. Sie hat sich in dieser Zeit mit dem Thema Müllvermeidung befasst. Gerne veröffentliche ich an dieser Stelle ihren Bericht zum Umgang mit Abfall.

Theresa Wilczek

Welchen persönlichen Beitrag kann ich zur Müllvermeidung leisten?

Ich, Theresa Wilczek habe ein Schülerpraktikum im Büro von Michael Thews absolviert.

Als Praktikantin habe ich den Auftrag bekommen, mir über Abfallvermeidung näher Gedanken zu machen. Obwohl ich als Schülerin zunächst gedacht habe, dass ich wohl kaum einen großen Beitrag zur Müllvermeidung leisten kann, ist mir bei genauer Betrachtung aufgefallen, dass sich auch als Schüler einfache Möglichkeiten finden lassen, wie man weniger Müll produzieren kann.

Offensichtlich ist, dass Schüler immer die Nützlichkeit und den geringstmöglichen Aufwand im Sinn haben, weshalb sie oft zu Fast-Food und Einwegflaschen greifen. Natürlich bietet dies dem Schüler viele Vorteile, allerdings darf nicht vergessen werden, dass das ganze Plastik und der Verpackungsmüll auf die Dauer schwere Folgen für die Umwelt, Tiere und auch Menschen hat. Das größte Problem an Plastik ist seine Beständigkeit. Zum einen verteilt sich das Plastik immer weiter in den Weltmeeren und führt so zum Tod von vielen Tieren, insbesondere Meerestieren und Vögeln, zum anderen gelangt es als Mikroplastik zum Beispiel über Fische in unsere Nahrung. Aber auch Fast Food stellt ein großes Problem für die Umwelt dar, denn alles wird einzeln verpackt, wodurch besonders viel Müll anfällt. Auch die Unmengen an Papier, die in der Schule genutzt werden, haben einen negativen Einfluss auf die Umwelt.

Eins steht also fest: Die Menge an Müll muss sinken! Aber welche Möglichkeiten lassen sich als Schüler finden, um der Umweltverschmutzung und dem hohen Ressourcenverbrauch entgegenzuwirken und die Menge an Müll, die in der Schule anfällt, zu verkleinern?

In der Schule nutzt der größte Teil der Schüler Plastikflaschen, da sie leicht sind und überall verkauft werden. Eine der ökologischsten Alternativen dazu wären Glasflaschen, da die Rohstoffe für Glas zwar endlich sind, sie aber immer wieder recycelt werden können. Darüber hinaus bieten sie den Vorteil, dass keine Fremdstoffe

in Lebensmittel übergehen. Dennoch würde wohl kaum ein Schüler eine Glasflasche mit in die Schule nehmen, einfach aus dem Grund, dass sie zu schwer sind und dadurch nicht praktikabel sind. Auch PET-Mehrwegflaschen sind eine gute Alternative zu Einwegflaschen, da der Energie- und Ressourcenverbrauch für den Rücktransport und die Reinigung geringer ist, als der Aufwand für die Herstellung von Einwegflaschen. Neben Glasflaschen und PET-Flaschen sind wieder befüllbare Trinkflaschen aus Edelstahl, Glas oder Plastik eine gute Alternative zu den Einweg-Plastikflaschen. Im Vergleich mit Einweg-Plastikflaschen und Glasflaschen überzeugen die wieder befüllbaren Trinkflaschen besonders damit, dass sie immer wiederverwendet werden können und der Rücktransport, der bei PET-Flaschen für die Reinigung anfällt, gespart werden kann.

Auch der hohe Verbrauch von Papier an Schulen ist besonders schädlich für die Umwelt, da für die Herstellung viel Holz aus Skandinavien, Kanada oder von der Insel Sumatra abgeholzt wird, wodurch Braunbären, Luchse und Orang-Utans ihren Lebensraum verlieren und noch dazu viel Wasser verbraucht wird. Jedes Jahr verbraucht allein jeder Deutsche im Schnitt 247 Kilo Papier. Auch an Schulen wird häufig viel Papier verschwendet, weil sinnlos gedruckt und weggeschmissen wird. Einerseits könnte man die Papiermenge reduzieren, indem doppelseitig kopiert wird, das Format verkleinert wird oder auch indem Elternbriefe und Infozettel per E-Mail verschickt oder online veröffentlicht werden. Andererseits könnte recyceltes Papier verwendet werden, das aus 100% Altpapier besteht. Bei der Herstellung von recyceltem Papier wird rund 60% weniger Energie und 70% weniger Wasser verbraucht, als bei der Herstellung von „normalem“ Papier. Wer also auf umweltfreundlicheres Papier umsteigen möchte, sollte beim Kauf auf den Umweltsiegel „blauer Engel“ der Bundesregierung zum Schutz von Mensch und Umwelt achten, da so garantiert werden kann, dass die Produkte so umweltschonend wie möglich sind. Papier kann ebenso gespart werden, wenn man Bücher als E-Book liest anstatt zur gedruckten Variante zu greifen. Dies lohne sich allerdings erst ab 18 Büchern im Jahr, da auch die Herstellung eines E-Book-Readers Ressourcen in Anspruch nimmt.

In der Pause sieht man häufig, dass das Essen in Alufolie, Frischhaltefolie oder Plastikbeutel verpackt ist. Auch hier kann viel Müll gespart werden, indem man eine wiederverwendbare Verpackung wie eine Brot-Dose benutzt. Sehr beliebt ist auch der Coffee-to-go, der aber häufig im Einweg-Becher verkauft wird. In Deutschland werden stündlich rund 320.000 Coffee-to-go-Becher verbraucht, was jährlich ca. drei Milliarden Einweg-Becher sind. Trotzdem muss nicht auf den Kaffee-to-go verzichtet werden, denn mittlerweile bieten sogar viele Fast-Food-Ketten an, dass Kunden ihren eigenen Becher mitbringen und dafür Rabatt erhalten. Auch mittags greifen viele Schüler auf Fast-Food zurück. Es ist schnell und günstig, was für viele das wichtigste Kriterium ist. Dennoch produziert zum Beispiel jedes deutsche McDonald`s Restaurant jährlich rund dreißig Tonnen Abfall. Das Beste wäre deswegen natürlich, wenn man komplett auf Fast-Food verzichten würde und selber kochen würde. Alternativ gibt es in den meisten Schulen auch eine Mensa oder Cafeteria, in der man ebenfalls relativ günstig essen kann ohne so viel Müll zu produzieren.

Egal für welche Art der umweltfreundlicheren Variante man sich nun letztendlich entscheidet, alles ist besser als weiterhin so viel Müll zu produzieren!

DIE RICHTIGE MÜLLTRENNUNG

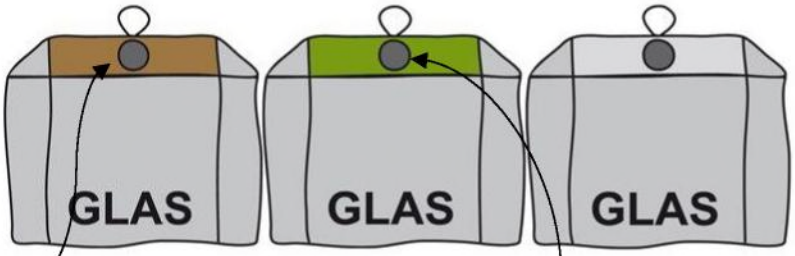

Tapetenreste, Styropor, benutzte Taschentücher, beschichtetes Backpapier und durch Lebensmittel verschmutztes Papier ist

NICHT RECYCELBAR!

Die Sortieranlagen funktionieren nur, wenn der Müll richtig getrennt wird!

CDs bestehen aus Polycarbonat, das gut recycelt werden kann: Sie werden am Wertstoffhof oder in Elektromärkten gesammelt! Nicht im gelben Sack oder im Restmüll entsorgen!

Blaues oder andersfarbiges Glas gehört in den Sammelbehälter für Grünglas!

Joghurtbecher müssen nicht ausgespült werden, da der Kunststoffmüll vor der Verarbeitung nochmal gewaschen wird - Löffelrein genügt!

Glühbirnen und Halogenlampen werden im Hausmüll entsorgt! **VORSICHT**: LED-Lampen und Energiesparlampen müssen in den Sondermüll!

Kassenzettel müssen in den Restmüll, denn sie bestehen aus Thermopapier und können giftiges Bisphenol A enthalten!

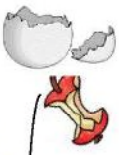

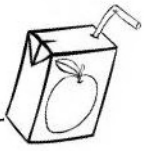

Medikamente **niemals** in der Toilette entsorgen! Alternativ können sie an Schadstoff-Sammelstellen zurückgebrach werden!

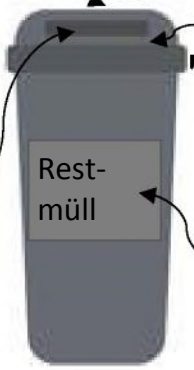

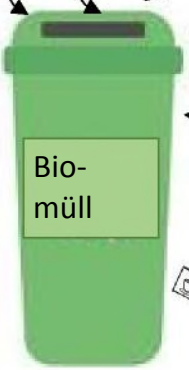

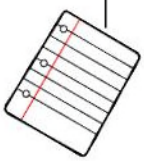

Zur Erinnerung

In dieser Woche erinnern wir an den Reichstagsbrand. Am späten Abend des 27. Februar 1933 brannte das Parlament der Weimarer Republik. Wer dafür verantwortlich war, ist bis heute nicht restlos geklärt. Es gibt wenige Ereignisse der neueren deutschen Geschichte, deren tatsächlicher Hergang so umstritten ist, wie die Geschehnisse der Nacht des Reichstagsbrands. Der Plenarsaal brannte komplett aus. Feuerwehr und Polizei gingen rasch von Brandstiftung aus. Fest steht: Die Nationalsozialisten wussten diesen Brand für sich zu nutzen. Bereits in der Nacht verkündete die NSDAP, den Brand hätten Mitglieder der KPD gelegt, um die Regierung um Reichskanzler Adolf Hitler zu stürzen. Kurz danach wurden der holländische Anarchist Marinius van der Lubbe und mehre KPD-Abgeordnete verhaftet und der Brandstiftung bezichtigt. Einen Tag darauf unterzeichnete Reichspräsident Paul von Hindenburg eine Notverordnung, welche die wichtigsten Grundrechte der Bürger stark einschränkte: u.a. die Meinungs- und Pressefreiheit, das Vereins- und Versammlungsrecht sowie das Postgeheimnis.

Die sogenannte „Reichstagsbrandverordnung“ diente faktisch dazu, die Verhaftungen tausender politischer Gegner zu ermöglichen, oppositionelle Parteien zu zerschlagen, den Rechtsstaat auszuhebeln und den Weg in die NS-Diktatur zu ebnen.

Die Polizei und die sogenannte Sturmabteilung der NSDAP(SA) nahmen in den Stunden nach dem Brand mehrere 1000 Menschen fest, Kommunisten, darunter viel Abgeordnet, Sozialdemokraten und linke Intellektuelle. In den Wochen darauf folgen zehntausende Oppositionelle. Mit der Außerkraftsetzung von Grundrechten. Den Machthabern war es zudem möglich, die Arbeit missliebiger Parteien komplett zu verhindern. Politische Gegner konnten ohne großen Aufwand in „Schutzhaft“ genommen wird, jedermann willkürlich verhaftet werden. Der Rechtsstaat war weitgehend beseitigt. Die Verhaftung und die faktische Ausschaltung politscher Gegner und ein massiv einschüchternder Einfluss auf den Wahlkampf behinderten den Wahlkampf der SPD seinerzeit massiv.

Es erschüttert mich jede Parlamentswoche aufs Neue, dass die geistigen Brandstifter der AfD hier im Parlament ihr Unwesen treiben. Wer sich über die ungeheuerlichen Reden der Blaubraunen ein Bild verschaffen möchte, kann sich die Plenardebatte der letzten Woche ansehen. Ich empfehle jedem die Lektüre des Plenarprotokolls vom 23. Februar über die Debatte in der Aktuellen Stunde zur „Demokratie und Erinnerungskultur in Deutschland angesichts rechtsextremistischer Angriffe.

+++ kurz notiert +++ kurz notiert +++ kurz notiert +++

Im Vorfeld des Internationalen Frauentags 2018

Gewalt gegen Frauen stoppen – Schon viel erreicht, aber noch viele Aufgaben zu lösen

Seit dem 1. Februar 2018 ist die sogenannte Istanbul-Konvention, das „Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt“ in Deutschland in Kraft. Damit ist sie unmittelbar geltendes deutsches Recht.

Jetzt gilt es, diese Konvention zum Anlass zu nehmen, um einen nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen in Deutschland zu entwickeln und umzusetzen.

Neben der Ratifizierung kommt es darauf an, dass das Recht konsequent angewandt wird. Deshalb halte ich eine Fortbildungsverpflichtung für Angehörige von Justiz, Ermittlungsbehörden und Polizei für nötig.

Mit einem Aktionsplan wird es möglich sein, Frauenhäuser und Frauenberatungsstellen in Zukunft besser auszustatten und verlässlich zu finanzieren, Lücken im Hilfesystem müssen geschlossen werden. Damit keine Frau wegen fehlender Kostenübernahme abgewiesen wird, ist ein Rechtsanspruch auf Schutz und Hilfe für alle von Gewalt betroffenen Frauen und Mädchen – unabhängig von Einkommen oder Aufenthaltsstatus, unumgänglich. Eine Monitoring-Stelle würde es ermöglichen die Umsetzung der Konvention zu überprüfen.

Es ist zu begrüßen, dass es in Deutschland bereits ein Hilfetelefon für Frauen in Notsituationen gibt.

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN
08000 116 016

Wahlrechtsänderung nur mit Parität!

Das Frauenwahlrecht wurde am 12.11.1918 verkündet. Bei der Wahl am 19.01.1919 konnten Frauen zum ersten Mal ein deutsches Parlament wählen und zum ersten Mal selbst gewählt werden. Damals betrug der Frauenanteil in der Nationalversammlung nicht einmal 9 %. Bei der Bundestagswahl 2017 ist der Frauenanteil von 36,5 % auf unter 31% gesunken, weil insbesondere für AfD, CDU/CSU und FDP kaum Frauen in den Bundestag gewählt wurden. Damit sinkt der Frauenanteil auf das Niveau von 1998.

In anderen Ländern wie in Frankreich wurden gesetzliche Maßnahmen ergriffen, damit Frauen und Männer gleichberechtigt in

den Parlamenten vertreten sind. Bei der letzten Wahl zur Assemblée Nationale ist der Frauenanteil auf über 38% gestiegen – trotz Mehrheitswahlrecht. Bei Kommunal- und Regionalwahlen ist bereits nahezu Parität erreicht. Das zeigt: Wenn der politische Wille vorhanden ist und Parität im Wahlrecht verankert ist, kommt die Geschlechtergerechtigkeit in den Parlamenten voran. Die Parlamente auf allen Ebenen müssen die gesamte Gesellschaft repräsentieren – auch die Frauen.
100 Jahre nach der Einführung des Frauenwahlrechts ist es jetzt an der Zeit, den guten Beispielen anderer Länder zu folgen und ein Paritätsgesetz in Deutschland auf den Weg zu bringen.

Meilensteine der Gleichstellungspolitik

Die SPD kann stolz darauf sein, was sie frauenpolitisch erreicht hat:

1918: Das Frauenwahlrecht wird eingeführt

.**1949:** Der Gleichstellungsgrundsatz wird in Artikel 3 GG verankert.**1958:** Mit dem Gleichberechtigungsgesetz ist die Entscheidung des Mannes bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den Eheleuten nicht mehr ausschlaggebend.

1976/77: Mit der Ehe- und Familienrechtsreform wird die gesetzlich vorgeschriebene Aufgabenteilung in der Ehe abgeschafft und der Versorgungsausgleich eingeführt. Das Partnerschaftsprinzip ersetzt die „Hausfrauenehe“ und das Zerrüttungsprinzip ersetzt die Schuldfrage bei Scheidung.

1992: Mit der Neuregelung des § 218 StGB können Frauen nach einer Beratung selbst über einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

1994: Artikel 3 GG wird ergänzt: „Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.“

1996: Der Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder mit Vollendung des 3. Lebensjahres wird eingeführt.

1997: Die Vergewaltigung in der Ehe wird strafbar.

2002: Mit dem Gewaltschutzgesetz wird der Opferschutz für Frauen und Mädchen verbessert.

2007: Das Elterngeld löst das Erziehungsgeld ab.

2013: Der Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab dem1. Geburtstag wird eingeführt.

2015: Das ElterngeldPlus wird eingeführt. Das Gesetz für mehr Frauen in Führungspositionen (Frauenquote) wird beschlossen.

2016: Der Grundsatz „Nein heißt nein!“ wird im Sexualstrafrecht verankert.

2017: Das Entgelttransparenzgesetz wird beschlossen. Die Pflegeberufe werden aufgewertet. Das Schulgeld in der Altenpflege wird abgeschafft.

+++ Infos +++ Infos +++ Infos +++ Infos +++

200. JAHRE KARL MARX

Am Samstag, dem 05. Mai, werden wir aus Anlass des 200. Geburtstages von Karl Marx ihm und seinem Lebenswerk in seiner Geburtsstadt Trier gedenken.

Der Festakt findet ab 14.00 Uhr im Theater Trier, Am Augustinerhof 3 in 54290 Trier, statt.

Wir bitten Dich, dieses Datum vorzumerken. Weitere Informationen zum Programm werden folgen.

4-TAGE JUGEND UND PARLAMENT- Einmal Abgeordneter sein

Einmal selbst Abgeordneter sein und schauen, wie sich das so anfühlt? Das geht beim Planspiel Jugend und Parlament des Deutschen Bundestags, das in diesem Jahr vom 23. bis 26. Juni stattfindet und vom Besucherdienst des Parlaments durchgeführt wird.

Hierzu werden eine der Hälfte der Mitglieder des Deutschen Bundestages entsprechende Anzahl Jugendlicher im Alter von 17 bis 20 Jahren eingeladen und übernehmen dabei die Rollen fiktiver Abgeordneter in drei fiktiven Fraktionen. So erhalten die Jugendlichen eigene Einblicke in die komplexen parlamentarischen Abläufe, sie konstituieren die einzelnen Gremien wie z.B. Fraktionen, Landesgruppen und Ausschüsse und wählen die jeweilige / den jeweiligen Vorsitzende/n. Am Ende werden die Beschlussempfehlungen der federführenden Ausschüsse im Plenum debattiert und die Gesetzentwürfe zur Abstimmung gebracht. Durch die Nutzung des Plenarsaals sowie der Fraktions- und Ausschussräume wirkt das Rollenspiel sehr realistisch.

Wer dabei sein möchte, kann sich mit einer Email im Laufe der nächsten Woche an mein Wahlkreisbüros wenden:

Der Bundestag übernimmt alle anfallenden Kosten für die An- und Abreise, für Unterbringung und Verpflegung. Weitere Infos sind auf den Seiten für junge Erwachsende des Deutschen Bundestags zu finden.

Girls Day

Am Donnerstag, den 26. April 2018 findet der nächste bundesweite Girls‘Day statt. Er bietet Mädchen die Möglichkeit, Einblicke in Berufe zu erhalten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind und unterstützt bei der Berufsorientierung. Auch in der Politik brauchen wir Frauen in allen Bereichen. Deshalb beteiligt sich die SPD-Bundestagsfraktion auch in diesem Jahr am Girls‘ Day.

Gerne möchte ich ein Mädchen einladen, unsere Arbeit in Berlin kennenzulernen und sie erleben lassen, wie das Parlament arbeitet.

Das Programm beginnt mit einer Reichstagsführung. Der Girls‘Day wird mit einer Begrüßung durch die Fraktionsvorsitzende Andrea Nahles bei einem gemeinsamen Frühstück beginnen.

In einer Diskussionsrunde mit weiblichen Abgeordneten und Fraktionsmitarbeiterinnen erfahren die eingeladenen Mädchen alles über Beschäftigungsperspektiven von Frauen in der Politik, über berufliche Werdegänge von Politikerinnen sowie über unsere gleichstellungs-, bildungs- und familienpolitischen Konzepte für Mädchen und Frauen.

Auch erhalten die Mädchen Einblicke in die Büroarbeit von Abgeordneten und die Möglichkeit, sich mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auszutauschen.

Die Teilnahme an einer Plenarsitzung rundet das Programm ab.

Falls Du Interesse hast, in diesem Jahr zum Girls‘Day nach Berlin zu fahren, bewerbe Dich doch mit einer Email in den nächsten Tagen.

Kontakt & Impressum

E-Mail. michael.thews@bundestag.de

Abgeordnetenbüro Berlin

Frauke Stürenburg – Ruth Herzog – Joshua Fraedrich

Platz der Republik 1

11011 Berlin

Bürgerbüro Lünen

Anette Janßen

Stadttorstraße 5

44532 Lünen

Bürgerbüro Hamm

Bettina Schwab-Losbrodt

Westhofenstraße 1

59065 Hamm

Impressum: Michael Thews MdB (v.i.S.d.P.), Redaktion: Frauke Stürenburg